

3.4.2 Schonbeträge

Die ab 1. September 2019 gültige Freistellungsgrenze von **1.225 EUR** (bisher 1.145 EUR) erhöht sich ggf. um

- **610 EUR** (bisher 570 EUR) für den Ehegatten
Seit 01.10.2010 auch für den/die eingetragene/n [LebenspartnerIn](#), jedoch nicht für unverheiratete PartnerInnen.
- **555 EUR** (bisher 520 EUR) für jedes Kind
Welche Kinder - außer den Kindern des/der DarlehensnehmerIn - berücksichtigt werden, regelt [§ 25 Abs. 5 BAföG](#). Betroffene sollten im Zweifelsfall die Einzelheiten dieser Bestimmungen genau nachlesen.

Die Schonbeträge gelten in voller Höhe nur dann, wenn Ehegatte/Lebenspartner bzw. Kinder über kein eigenes Einkommen verfügen. Etwaiges Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners bzw. der Kinder mindern den auf sie entfallenden Schonbetrag, nicht jedoch die Freistellungsgrenze von 1.225 EUR des/der DarlehensnehmerIn. Eheleute/Lebenspartner können also *nicht* auf direktem Wege zur Tilgung des BAföG-Darlehens ihres Ehegatten/Lebenspartners herangezogen werden!

⇒ Einkommen definiert sich über [§ 21 BAföG](#) in Verbindung mit der [BAföG-Einkommensverordnung](#)!

Der Schonbetrag für Kinder entfällt, wenn sie ein Studium beginnen, das nach BAföG gefördert werden *kann* (unabhängig davon, ob das Kind Leistungen nach dem BAföG erhält oder nicht). Das gilt auch für Ausbildungen oder berufliche Maßnahmen, die mit BAB nach § 56 SGB III gefördert werden *können* (BAB ist Berufsausbildungsbeihilfe, quasi ein „Azubi-BAföG“).

Die Freistellungsgrenze erhöht sich außerdem *auf Antrag* bei **Menschen mit Behinderung** um den Betrag der behinderungsbedingten Aufwendungen nach § 33b des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Alleinerziehende können *auf Antrag* Kinderbetreuungskosten bei der Freistellung geltend machen bis zur Höhe von monatlich 175 EUR für das erste und je 85 EUR für jedes weitere Kind bis 15 Jahre ([§ 18a Abs. 2 BAföG](#)). Zu den Kinderbetreuungskosten zählen die notwendigen Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zum Haushalt gehörenden Kindes, das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Stand dieser (einzelnen) Seite: 01.08.2019

qsok✓

From:

<https://www.bafoegini.de/> - Berliner Initiative gegen BAföG-Volldarlehensregelung • '83-'90

Permanent link:

<https://www.bafoegini.de/doku.php/schonbeträge?rev=1579787426>

Last update: **2022-02-23 10:52**

